

Wahlprüfsteine

Bundesverband Windenergie

Das junge MV.

FDP Mecklenburg-Vorpommern, Goethestraße 87, 19053 Schwerin

BWE – Bundesverband WindEnergie
Herrn Andreas Jesse
Mecklenburgring 20/22
19406 Sternberg

Schwerin, den 01. August 2016

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016 in Mecklenburg-Vorpommern hier: Ihr Schreiben vom 26. Juli 2016

Sehr geehrter Herr Jesse,

vielen Dank für Ihr Schreiben mit den Wahlprüfsteinen des Bundesverbandes WindEnergie. Sehr gerne werden wir im Folgenden auf Ihre Fragen eingehen und unsere liberalen Positionen darstellen.

Stellungnahme FDP:

Die Eingangsbemerkung enthält eine ungenaue Formulierung, die im Folgenden zu einer falschen Schlussfolgerung führen kann (und in Ihrer Argumentation auch führt): Auch aus dem Pariser Abkommen ergibt sich keine Begründung für den unbedingten Vorrang und beschleunigten Ausbau von Windkraft und Photovoltaik: nach dem Pariser Text soll ab 2050 nicht mehr CO₂ emittiert werden, als „verbraucht“ wird. Das lässt sich nicht nur ausschließlich durch Wind- und Solarenergie erreichen, sondern ergänzend auch durch CO₂-Abscheidung aus dem Abgas konventioneller Kraftwerke (und z.B. dessen stoffliche Nutzung als Chemie-Rohstoff oder, wie gerade veröffentlicht, für Erzeugung von Methan etc. durch Mikroorganismen) oder längerfristig auch durch neue Energiequellen wie z.B. die Fusionsenergie („gezähmte Sonne“, nach 2050 mit gewisser Wahrscheinlichkeit großtechnisch wirtschaftlich verfügbar)! Wir werden also zukünftig (insbesondere in der Perspektive 2. Jahrhunderthälfte) durchaus neben regenerativen Energien auch Optionen haben, fossile Energieträger noch länger (und dabei „sauber“) zu nutzen als auch mit neuen saubere Energieträgern arbeiten können.

Freie
Demokraten

Mecklenburg-
Vorpommern **FDP**

Die technische Entwicklung wird schneller vorangehen, als wir sie heute „planen“. Insofern halten wir die Schlussfolgerung der Bundesregierung (bzw. das Verständnis der einschlägigen Lobby), dass hauptsächlich Sonne und Wind die wesentlichen Träger der zukünftigen Energieversorgung sein werden, für falsch und voreilig. Sie stellt keinesfalls eine schlüssige Begründung für unbedingte „Vorfahrt“ für Windenergie und Photovoltaik dar, insbesondere angesichts der weitgehend ungelösten Lastmanagement- / Speicherproblematik sowie des notwendigen, aber zeitraubenden und teuren Netzausbaus.

Wir Freien Demokraten sind für einen künftigen Energiemix, der alle 3 „Ecken“ des Zieldreiecks erfüllt: umweltverträglich (incl. Klima) – sicher (Versorgungssicherheit) – bezahlbar (möglichst kostengünstig). Dieser Energiemix kann unserer Meinung nach dadurch am besten erreicht werden, dass technologieneutral marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen gesetzt werden und alle gesellschaftlich akzeptierten Energieträger / Technologien (also auch die CO₂ Abscheidung und -nutzung) und alle neu entwickelten Optioneneinbezogen werden. Wir halten es für wenig sachgerecht, schon aus heutiger Sicht die technischen Möglichkeiten der 2.Jahrhunderthälfte beurteilen und planen zu wollen.

1. Unterstützen Sie die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Energiewende?

Wir Freien Demokraten unterstützen das Ziel einer diversifizierten und sauberen Energieversorgung. Das Pariser Klimaschutzabkommen ist für uns dabei die Grundlage. Wir sehen, dass (anders als in den meisten anderen EU-Staaten) die Atomenergie in Deutschland derzeit keine gesellschaftliche Akzeptanz hat, sie ist daher für uns keine Option. Für uns sind sowohl die erneuerbaren Energieträger als auch die Energieeffizienz sehr wichtige Elemente auf dem Weg zu einer künftigen Energieversorgung, hier sind interessante und leistungsfähige neue Industriesektoren entstanden oder im Entstehen.

Wir Freien Demokraten ziehen allerdings aus dem Pariser Klimaabkommen eine differenziertere Schlussfolgerung als die Bundesregierung und der BWE (siehe oben) und messen den Aspekten „Versorgungssicherheit“ und „Wirtschaftlichkeit / Bezahlbarkeit“ im Zieldreieck eine gleichwertige Rolle zu. Die „Energiewende“ ist de-facto bis heute nur eine „Stromwende“, mit dem Begriff „Energiewende“ verbinden diverse Interessengruppen sehr unterschiedliche Ziele (z.B. Zerschlagung von Konzernen / „Bürgerenergie“, Änderung der Lebensweise, etc. pp.), die mit der Klimaproblematik oft wenig zu tun haben. Insofern ist die „Energiewende“ für uns ein zu unklarer Begriff, um ihn mit „pro“ oder „contra“ zu behandeln.

Das EEG hat den Weg für eine schnelle Einführung von Wind- und Solarenergie eröffnet, aber auch zu teilweise grotesken Fehlanreizen und „sehr risikoarmen“ Geschäftsmodellen auf Kosten aller Stromverbraucher und insgesamt zu einer Kosten-Lawine geführt. Das EEG muss abgeschafft werden! Die Abschaffung wird wirtschaftlich arbeitende Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien nicht in Frage stellen, aber dafür sorgen, dass künftig nur noch dort Anlagen gebaut werden,

wo sie wirtschaftlich zu betreiben sind (z.B. wegen Wind- / Sonnenanfall). Die Vergütung von regenerativ erzeugtem Strom unabhängig von dessen Nutzbarkeit darf nicht die Basis für künftige Anlagenplanungen und Geschäftsmodelle sein. Wir Freien Demokraten wollen erreichen, dass jeder Stromverkäufer die Verfügbarkeit 24h/365Tage garantieren muss und ggf. über entsprechende Vereinbarungen mit anderen Akteuren (Speicherbetreiber, regenerative, fossile oder nukleare Kraftwerke, industrielle „Lastabwerfer“, etc.) absichert, dafür kann ein Markt entstehen.

Die Ausbaurate von (insbesondere) Windenergie muss mit dem Ausbau der für die Stromnutzung notwendigen Netze synchronisiert werden.

2. Wo sehen Sie beim Zubau von Erzeugungskapazitäten in den kommenden fünf Jahren den Schwerpunkt?

Regenerative Erzeugungskapazitäten sollten grundsätzlich nur dort zugebaut werden, wo hinreichend „Rohstoff“ (Sonnenstunden, Wind) für einen wirtschaftlichen Betrieb ohne EEG-Subventionen vorhanden sind, wo solche Anlagen ohne Konflikte mit den berechtigten Interessen von Wirtschaft und Anwohnern entstehen könnten und wo eine hinreichende Netzanbindung zum Export von regional sonst nicht nutzbarem Überschuss-Strom machbar und finanzierbar ist. Großanlagen für Photovoltaik oder Windkraft sind de facto und von der Anmutung Industrieanlagen, die einen erheblichen Eingriff ins Landschaftsbild darstellen und auch Schall emittieren. In einem Tourismusland wie MV, dessen Hotel- und Gaststättengewerbe aber auch die Kommunen in den Urlaubsorten von Reiz und Unversehrtheit der der Landschaft lebt, sind dabei Interessenkonflikte unvermeidlich. Aus unserer Sicht sollte dabei im Zweifelsfall im Interesse des Landes die Priorität auf Tourismuswirtschaft und Anwohnerinteressen gesetzt werden.

PS: Die höhere Subventionierung von Windparks in windarmen Lagen (z.B. in Süddeutschland) halten wir für groben Unfug.

3. Wenn Mecklenburg-Vorpommern zwei Prozent der Fläche für die Windenergie an Land zur Verfügung stellt, könnte sich die installierte Leistung der Windenergie an Land von heute 2.884 Megawatt auf mindestens 4.500 Megawatt erhöhen. Werden Sie sich dafür einsetzen ein 2 Prozent Ziel für die Windenergie in Mecklenburg-Vorpommern über die Landes- und Regionalplanung abzusichern?

Klares Nein! (auch wenn die Zielsetzungen inzwischen reduziert sind, ursprünglich waren es ja mal fast 7 MW).

Wir Freien Demokraten halten die Zielsetzung eines Stromexportlandes MV („Windscheitums“) für unrealistisch, weil sie die physikalischen Realitäten und die Mechanismen des Marktes ignoriert. Aus der Netzstudie, die von der Landesregierung 2012 bei der Uni Rostock in Auftrag gegeben wurde, ist klar erkennbar, dass der Stromexport in praktisch allen Monaten wetterbedingt konzentriert auf weniger als die Hälfte der Tage

stattfinden würde, dafür aber in Größenordnung von mehreren AKW. Es ist völlig unklar, wer diese „Stromböen“ zu welchen Bedingungen kaufen soll. Momentan muss man an solchen Tagen an der Börse für die Abnahme meist zuzahlen. Das Ganze kann also für die Investoren nur wirtschaftlich aufgehen, wenn langfristig die Einspeisevergütungen unabhängig von der Verkaufbarkeit des Stroms weitergezahlt werden. Das kann und wird politisch nicht so weitergehen, keinesfalls über den Abschreibungszeitraum von neuen Windparks, soviel ist heute schon erkennbar.

Bisher wird auch noch vollkommen ignoriert, dass für solche erheblichen Zubauten allein in MV Netzausbauprojekte auf allen Spannungsebenen vorangetrieben werden müssten. Die Uni Rostock nennt dafür einen Investitionsbedarf bis zu 1 Mrd. Euro, die Finanzierung ist noch weitgehend unklar.

Nebenbei: Wie stark auch immer die installierte Leistung erhöht würde, sie könnte den Eigenbedarf im Lande (ca. 1 MW) an zahlreichen Flauten-Tagen im Jahre nicht absichern!

Wir Freien Demokraten sind daher der Meinung, dass derart unrealistische Annahmen nicht die Grundlage für die Raumordnung im Lande sein können. Sie sind keinesfalls eine Basis, um Konflikte mit Interessen von Anwohnern (Wertverlust von Grundstücken und Immobilien!) und Tourismuswirtschaft zugunsten der Energieerzeugung zu entscheiden!

Kostengünstig erzeugte Windenergie sollte ein Standortvorteil für die heimischen Verbraucher und neu anzusiedelnde Unternehmen sein. Davon ist momentan nichts zu sehen.

4. Der Bundestag hat mit dem EEG 2016 eine restriktive Mengensteuerung beim Zubau von Erneuerbaren Energien über Ausschreibungen auf den Weg gebracht. Die im EEG 2016 vorgesehenen Mengen berücksichtigen noch nicht die Ergebnisse der Klimaschutzkonferenz von Paris. Werden Sie sich dafür einsetzen, die im EEG genannten Korridore für Erneuerbare Energien wieder anzuheben?

Nein, siehe Bewertung der Ergebnisse Klimaschutzkonferenz zu Beginn unserer Stellungnahme.

5. Bei der Fotovoltaik gibt es noch erhebliches Potenzial in städtischen Regionen. Werden Sie sich dafür stark machen, Mieterstrommodelle rechtlich zu erleichtern, um so einen neuen Impuls für die Nutzung von Dachflächen zur Energiegewinnung zu geben?

Die Energiegewinnung durch Photovoltaik in MV ist aufgrund der geografische Lage und auch des Wetters begrenzt (ca. 700 – 900 Vollaststunden pro Jahr, d.h. knapp 10%). Insofern sollte sie nicht subventioniert werden (hier gilt analog unsere Aussage am Ende der Antwort auf Frage 2). Die Installation von PV-Dachanlagen sollte der wirtschaftlichen und / oder ideellen Bewertung des Eigentümers (incl. der Bereitschaft der Mieter, dafür ggf. höhere Strompreise zu zahlen) überlassen werden. Wo Interessenten nichtsubventionierte PV-Dachanlagen errichten wollen, sollten sie das können.

6. Im Bereich der Biomasse gibt es im Land einen gut etablierten Anlagenpark und auf diesen abgestellte Einspeisepunkte. Die Beschneidung des Zubaus für Biomasse, kann dazu führen, dass diese Infrastrukturen nicht weiter nutzbar sind. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Ersatz bestehender Anlagen möglich wird?

Die Verwertung von Biomasse zur regenerativen Energieversorgung (Biogas, Verbrennung) ist für uns Freie Demokraten ein wichtiges Element einer künftigen Energieversorgung, die auch mit der Abfallwirtschaft gekoppelt sein sollte (z.B. Entsorgung von Bioabfällen). Die Beschränkung des Zubaus greift ja im Wesentlichen durch die Forderung nach Subventionen, insofern ist sie richtig. Wir Freien Demokraten sind aber dafür, dass Anlagen zur Biomasseverwertung unter freien Marktbedingungen im Rahmen der Raumordnung und des Emissionsrechts frei errichtet werden können. Landwirte sollen nach marktwirtschaftlichen Kriterien frei entscheiden, ob sie den Ertrag ihrer Nutzflächen für die Energieerzeugung oder zur Lebensmittelerzeugung verwenden.

7. Mecklenburg-Vorpommern profitiert über die gesamte Wertschöpfungskette von der wachsenden Nutzung der Windenergie und dem Exporterfolg der Branche. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass weitere Hersteller und Zulieferer der Branchen sich in Mecklenburg-Vorpommern ansiedeln?

Wir Freien Demokraten begrüßen das Entstehen eines starken Windenergiesektors (Planer, Hersteller und Zulieferer) in MV und werden diesen auch künftig positiv begleiten. Nicht jede in MV gebaute Windkraftanlage muss allerdings auch in MV aufgestellt werden. Wichtige Unternehmen wie z.B. Nordex haben eine Exportquote von 80%, sie richten ihre Geschäftspläne bereits auf freie Märkte aus und werden auch in der Zeit nach Abschaffung des EEG und seiner Subventionen gut arbeiten und wachsen können. In die Irre geführt werden durch das unrealistische Energiekonzept der Landesregierung, das einen starken Ausbau der Kapazität im Lande verspricht, vor allem die kleinen Unternehmen im Lande, wie z.B. die Planungsbüros und Dienstleister, die sich auf eine maximale Belegung MVs mit Wind- und Solarstandorten ausrichten, die von der Landesregierung aber nicht garantiert werden kann und die von zunehmenden Anteilen der Bevölkerung auch gar nicht gewünscht wird bzw. die zu Konflikten mit den vitalen Interessen der Tourismusbranche führt.

8. Im Rahmen der Energiewende wird es darauf ankommen, die Sektoren Mobilität und Wärme/Kälte zu verbinden. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Mecklenburg-Vorpommern ggf. auch über landesgesetzliche Regelungen den Einsatz Erneuerbarer Energien für Mobilität sowie Wärme/Kältekonzepte vorantreibt?

Ein „Sonderweg“ in MV bietet keinen weltweit wahrnehmbaren Beitrag zur Reduzierung der CO₂ Emissionen. Ein „Klimaschutzbeitrag“ aus M-V wäre marginal: MV emittiert weniger als 0,6 Promille des Weltausstoßes an CO₂ oder im Jahr etwas weniger als China an einem Tag. Das „Weltklima“ würde sogar nicht merken, wenn MV entvölkert und kein CO₂ mehr emittieren würde.

Wir halten daher landesgesetzliche Sonderregelungen und regionale / kommunale „Klimakonzepte“ für wenig zielführend. Das gilt besonders, wenn damit Eingriffe in die Freiheit des Wirtschaftens oder Subventionen verbunden wären.

Kostengünstig erzeugte Windenergie sollte ein Standortvorteil für die heimischen Verbraucher und neu anzusiedelnde Unternehmen sein. Dafür sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, dann wird sie auch für Wärme- / Kälteerzeugung genutzt.

Elektromobilität wird in MV auf mittlere Sicht nur in den wenigen Ballungszentren (vor allem Region Rostock) eine größere Rolle spielen können (Infrastruktur), in der Fläche erscheinen Antrieb über LNG oder Wasserstoff / Brennstoffzellen interessanter (Reichweite). Die Marktdurchdringung sollte der technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung überlassen werden (durchaus mit einigen geförderten Pilotprojekten), Zwang über Landesgesetze lehnen wir ab.

9. Die Energiewende führt zu einer stark dezentral organisierten Energieerzeugung. Daraus ergeben sich besondere Herausforderungen, die Zustimmung für die Energiewende zu sichern. Mecklenburg-Vorpommern hat in diesem Zusammenhang mit dem Bürgerbeteiligungsgesetz juristisches Neuland beschritten. Kein anderes Bundesland ist diesem Weg bisher gefolgt, wodurch Projektträger in Mecklenburg-Vorpommern im preisgetriebenen bundeseinheitlichen Ausschreibungssystem benachteiligt werden. Werden Sie sich für eine bundeseinheitliche Handhabung der Bürgerbeteiligung einsetzen?

Wir Freien Demokraten halten das Gesetz zur Bürgerbeteiligung für einen unzulässigen Eingriff in die Vertragsfreiheit, der zudem, auch nach Aussagen des federführenden Referats, einen hohen bürokratischen Aufwand für Windparkentwickler haben wird. Wenn man sich die vom Land in Auftrag gegebene Umfrage ansieht, würde es im Übrigen auch die Akzeptanz derjenigen, die keinen Windpark in 3 km Entfernung haben möchten, nur marginal erhöhen, wenn sie daran beteiligt wären. Der Gedanke des Gesetzes lässt völlig außer Acht, dass eine Beteiligung an einem Unternehmen ein wirtschaftliches Risiko für die Gesellschafter ist. Wir lehnen daher solche Bürgerbeteiligungsgesetze grundsätzlich ab.

10. Damit Menschen vor Ort von Erneuerbaren Energien partizipieren, wären auch lokale Strompreise oder die Direktbelieferung von Verbrauchern sinnvoll. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass dafür gesetzliche Optionen geschaffen werden?

Kostengünstig erzeugte Windenergie sollte ein Standortvorteil für die heimischen Verbraucher und neu anzusiedelnde Unternehmen sein. Dies sollte möglich sein. Ob dazu gesetzliche Regelungen notwendig sind würden wir prüfen. Die Preisgestaltung sollte aber grundsätzlich den Anbietern überlassen werden. Günstiger lokaler Öko-Strom kann ja auch ein Wettbewerbsvorteil sein.



11. In Mecklenburg-Vorpommern hat die Nutzung der Windenergie eine lange Tradition. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Flächen die in der Vergangenheit für die Nutzung der Windenergie nutzbar waren im Wege des Repowerings weiter nutzbar bleiben?

Sofern es dort keine bestehenden Unverträglichkeiten mit berechtigten Anwohner-Interessen oder zusätzliche Beeinträchtigungen der Kulturlandschaften gibt und durch das Repowering bei höheren Anlagen und größeren, andere Anlagentypen keine neuen Interessenkonflikte entstehen, ja.

12. Moderne hohe Windenergieanlagen können auch in forstwirtschaftlichen Kulturen errichtet werden. Im Regelfall sind die Konflikte für die Tierwelt hier geringer als auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Werden Sie zulassen, dass forstwirtschaftliche Monokulturen für die Windenergie unter Berücksichtigung des Natur- und Anwohnerschutzes nutzbar bleiben?

Wenn die Kulturlandschaft nicht beeinträchtigt würde, könnte man das in Monokulturen zulassen. Die Kriterien für Natur- und Anwohnerschutz sind dabei natürlich vorzusetzen.

13. Offshore hat sich in der Ostsee als Pfeiler der Energieerzeugung bewährt und nach wie vor Potenzial. Werden Sie sich dafür stark machen, dass es perspektivisch ein ausreichend hohes Ausschreibungsvolumen für die Offshore-Technologie gibt und dass eine ausgewogene Berücksichtigung der Ostsee bei Ausschreibungen erfolgt?

Gegenfrage: was versteht der BWE unter „ausreichend hohes Ausschreibungsvolumen“?

Die Offshore-Windkraft ist nicht nur aus energiewirtschaftlicher Sicht (hohe Anzahl Volllaststunden) ein sinnvoller und erfolgversprechender Sektor. Entlang der deutschen (und dänischen) Ostseeküste gibt es jedoch auch berechnete touristische Interessen (Segler, Hotels/Pensionen und nachgelagerte Sektoren + Kommunen), die ebenfalls hohe Priorität haben und sorgfältig abgewogen werden müssen. Eine Genehmigung von Windparks im Nahbereich der Küstenlinie sowie den Bau zahlreicher Windparks in der Mecklenburger Bucht oder um Rügen / Greifswalder Bodden) halten wir im Interesse des gesamten Landes für nicht sinnvoll und machbar.

14. Mecklenburg-Vorpommern hat die Zuständigkeiten für Energie in einem Ministerium gebündelt. Werden Sie daran festhalten?

Wir Freien Demokraten wollen ein starkes Wirtschaftsministerium einschließlich der Zuständigkeit für Energie.

15. Der Bildungsbereich spielt eine maßgebliche Rolle für die Erreichung der Klimaziele. Zum einen bedarf es der Unterstützung aller Menschen in unserem Land durch eine effiziente Nutzung, Energie in allen Lebensbereichen einzusparen. Zum anderen fördert das Wissen über den Nutzen der Energiewende und die Risiken des Klimawandels die Akzeptanz von

Erneuerbare Energie-Projekten. Bildungseinrichtungen sind wichtige Multiplikatoren in diesem Prozess. Werden Sie sich für eine Positionierung des Bildungsministeriums zum Klimaschutz und zur Energiewende einsetzen?

Zur Frage der Zielsetzung der „Energiewende“ sowie des Einflusses von Maßnahmen in MV auf den Klimawandel wiederholen wir unsere Bemerkungen unter Punkt 1. und Punkt 8.

„Energiewende“:

Mit dem Begriff „Energiewende“ verbinden diverse Interessengruppen sehr unterschiedliche Ziele (z.B. Zerschlagung von Konzernen / „Bürgerenergie“, Änderung der Lebensweise, etc. pp.), die mit der Klimaproblematik oft wenig zu tun haben. Insofern ist die „Energiewende“ für uns ein zu unklarer Begriff, um ihn mit „pro“ oder „contra“ zu behandeln.

„Klimawandel“:

Ein „Klimaschutzbeitrag“ aus M-V wäre marginal: MV emittiert weniger als 0,6 Promille des Weltausstoßes an CO₂ oder im Jahr etwas weniger als China an einem Tag. Das „Weltklima“ würde sogar nicht merken, wenn MV entvölkert und kein CO₂ mehr emittieren würde. Wir halten daher landesgesetzliche Sonderregelungen und regionale / kommunale „Klimakonzepte“ für wenig zielführend.

Vor diesem Hintergrund sind wir der Ansicht, dass die beiden Themen ihren angemessenen Platz im Lehrplan der Schulen haben sollten, dass die Thematik aber umfassend und nicht verengt auf bestimmte Denkschulen (s.o. „Energiewende“) behandelt werden muss und dass es in MV keiner besonderen, über andere Bundesländer hinausgehende Anstrengungen in dieser Hinsicht bedarf. Die staatliche Förderung von „Bildungs-NGOs“ die einseitig und de-facto lobby-getrieben agieren, sehen wir kritisch und würden wir beenden.

16. Das Land MV hat 2010 im Aktionsplan Klimaschutz eine CO₂-Reduktion um 40% bis 2020 im Vergleich zu 1990 festgelegt. Über das Jahr 2020 hinaus sind bislang keine Klimaziele festgelegt. Um die in Paris beschlossenen Klimaschutzziele zu erreichen, müssen die Ambitionen auch in Mecklenburg-Vorpommern gesteigert, regelmäßig überprüft und angepasst werden. Werden Sie sich für die Verabschiedung eines neuen Klimaschutzplanes unter Berücksichtigung der Pariser Beschlüsse bzw. für die Verabschiedung eines Klimaschutzgesetzes in MV einsetzen?

Klares Nein! Zur Interpretation der Ergebnisse der Pariser Klimakonferenz lesen Sie bitte unsere Ausführungen in der Stellungnahme am Beginn. Wir sehen daraus keine Notwendigkeit zur „Steigerung der Ambitionen“ in MV, zum Sinn eines „Klimaschutzplanes“ in MV wiederholen wir hier unsere Ausführungen unter Punkt 8: „Ein „Klimaschutzbeitrag“ aus M-V wäre marginal: MV emittiert weniger als 0,6 Promille des Weltausstoßes an CO₂ oder im Jahr etwas weniger als China an einem Tag. Das „Weltklima“ würde sogar nicht merken, wenn MV entvölkert und kein CO₂ mehr emittieren würde. Wir halten daher landesgesetzliche Sonderregelungen und regionale / kommunale „Klimakonzepte“ für wenig zielführend.“

Abschließende Bemerkung:

Die Aufreihung der Fragen erweckt den Eindruck, dass auch beim BWE geschäftliche Interessen und die Klimaproblematik munter vermischt werden. Nicht eine Steigerung der Ambitionen in MV sichert den Klimaschutz, sondern eine weltweite Anstrengung im Sinne des Pariser Klimaabkommens. Wir Freie Demokraten sehen das effektivste (und marktwirtschaftliche) Instrument zur Reduzierung des CO₂-Ausstosses in einer weltweit konsequent durchgesetzten und technologieneutral gestalteten „Bepreisung“ von emittiertem CO₂ (z.B. weltweit verbindlicher Zertifikatehandel). Dieses Konzept würde sehr schnell dazu führen, dass an den größten Emissionsstellen (China, Indien, etc.) schon durch kleinere Maßnahmen Reduktionen erzielt werden, die ein vielfaches der Gesamtemission in MV betragen. (...und sie würde dafür sorgen, dass sich CO₂-Abscheidung und -Verwertung betriebswirtschaftlich besser rechnen, auch wenn das vielleicht nicht ganz im verständlichen Interesse der Windkraft-Lobby wäre....).

Wir freuen uns darauf, diese und weitere Fragen in einem persönlichen Gespräch zu diskutieren. Gerne werden wir dann Ihre Anregungen in unserer politischen Arbeit berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Cécile Bonnet-Weidhofer
Spitzenkandidatin



René Domke
Landesvorsitzender